

Herzlich willkommen bei der MVB!



Für die bessere Lesbarkeit wird in dieser Unterweisung die männliche Anrede gewählt. Selbstverständlich sind alle Personen angesprochen.

In dieser Einweisung möchten wir Sie mit den geltenden berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln auf unserem Betriebsgelände vertraut machen.

Bitte lesen Sie die folgenden Lektionen sorgfältig.

Am Ende erfolgen Testfragen, die Sie bitte beantworten. Sie können die Fragen beliebig oft wiederholen, bei falschen Antworten müssen Sie die entsprechende Seite erneut lesen.

Wenn Sie alle Fragen richtig beantwortet haben, melden Sie sich bitte beim Personal an der Waage. Sie erhalten dort ein Zertifikat. Es ist die Voraussetzung zum Betreten des Betriebsgeländes. Danach erhalten Sie den Besucherausweis.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und einen unfallfreien Arbeitstag.

Ihre Betriebsleitung

Die MVB

2/27

Das **Unternehmensziel der MVB** ist die thermische Behandlung von Abfall und Biomasse auf kostengünstige Weise bei maximaler Verfügbarkeit.

Wir erzeugen mit unseren Anlagen am Standort Borsigstraße Fernwärme und Strom, produzieren verwertbare Stoffe und vermeiden dabei Abfälle weitgehend.

In diesem Prozess werden hohe Standards bei **Sicherheit, Arbeitsschutz und Umweltverträglichkeit** gewahrt.

So verbinden wir ökonomische und ökologische Vernunft!

In der MVB werden zwei Verbrennungslinien (Linien 1 und 2) für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle betrieben. Der hier erzeugte Dampf wird in das Fernwärmesystem eingespeist.

Das Biomasseheizkraftwerk (Linie 3) dient der thermischen Verwertung von Biomasse und liefert CO₂-neutralen Strom für das örtliche Hochspannungsnetz und Fernwärme.



(01.09.2020 -)

Sicherheit bei MVB**3/27**

Neben dieser elektronischen Sicherheitseinweisung werden Sie zu spezifischen Sicherheitsregeln für Tätigkeiten in bestimmten Bereichen von den jeweiligen Ansprechpartnern der MVB zusätzlich unterwiesen.

Bevor Sie mit Ihrer Arbeit beginnen, müssen Sie sich bei Ihrem MVB-Ansprechpartner und ggf. beim Schichtleiter auf der Warte anmelden.

Der Ansprechpartner bzw. der Schichtleiter sprechen alles Weitere mit Ihnen ab.

Vor dem Verlassen des Betriebsgeländes melden Sie sich bitte auf der Warte und bei Ihrem MVB-Ansprechpartner ab.

Anschließend geben Sie den Besucherausweis bitte beim Personal der Waage ab.

An die **Arbeitsverantwortlichen** der Fremdfirmen: Sie können ihre Mitarbeiter auch persönlich unterweisen, falls diese die elektronische Sicherheitsunterweisung nicht selbstständig durchführen. Für die Unterweisungsunterlagen und das entsprechende Formblatt kontaktieren Sie bitte Ihren MVB-Ansprechpartner oder das Personal der Waage.

Orientierung auf dem Betriebsgelände

4/27

Der Geländeplan im MVB-Faltblatt "IHR STÄNDIGER BEGLEITER" zeigt Ihnen detailliert die verschiedenen Gebäude der MVB. Machen Sie sich mit der Lage der wichtigsten Einrichtungen vertraut.

Insbesondere die Lage der Sammelplätze und der Warte (=BMZ) müssen Sie kennen!

[Link zum Lageplan](#)

Egal ob zu Fuß oder mit dem Kfz: Benutzen Sie die vorgeschriebenen Verkehrswege und kürzen Sie nicht quer durch Gebäude oder Anlagen ab.



(01.09.2020 -)

Geschwindigkeit, Verkehrswege, Parkregelung und Materialanlieferungen

- Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die **StVO**.
- Fahren Sie grundsätzlich **Schrittgeschwindigkeit und überschreiten Sie auf keinen Fall 10 km/h**.
- Achten Sie auf den Anlieferverkehr und den innerbetrieblichen Radlader- und Staplerverkehr. **Hier ist unbedingt gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.**
- **Parken** ist in der Regel nur außerhalb des Betriebsgeländes gestattet. Für Anlieferungen dürfen Sie kurzzeitig auf den ausgewiesenen Stellplätzen halten.
- Sollten **Materialanlieferungen** notwendig werden, so melden Sie diese bitte im Magazin an. Es ist unter der Woche tagsüber ständig besetzt.



Verbote**6/27**

Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht ein **grundsätzliches Rauchverbot**. Das Rauchen ist nur in bestimmten gekennzeichneten Bereichen gestattet.

Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht ein **absolutes Alkohol- und Drogenverbot**. Die Einnahme und das Arbeiten unter Einfluss derselben sind untersagt.

Das Mitführen und die Benutzung von **Mobiltelefonen in Explosionsschutzbereichen sind verboten**.

Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften führt zum sofortigen und ggf. dauerhaften Verweis vom Betriebsgelände.



Der Aufenthalt ist Ihnen nur im Gebiet des Arbeitsauftrages sowie in Pausen- und Umkleideräumen gestattet.

Aus Sicherheitsgründen sind für Pausen ausschließlich die Pausenräume zu nutzen. **Umkleideräume sind keine Pausenräume!** Sie dürfen daher nicht zum Essen, Trinken oder Rauchen missbraucht werden.

Denken Sie bitte daran, dass während der Arbeit die **Flucht- und Verkehrswege unbedingt freigehalten** werden müssen. Blockieren Sie sie nicht mit Arbeitsgeräten, Taschen oder ähnlichem.

Vor Pausen o. dem Verlassen des Betriebsgeländes ist der **Arbeitsplatz aufgeräumt und sauber zu hinterlassen.**

Essen und Trinken

Sie können gerne die MVB-Kantine im 2. Stock (+13m) nutzen. Die Teilnahme am Mittagessen können Sie bis 10 Uhr anmelden. Essensmarken erwerben Sie bitte im kaufmännischen Büro.

Bitte waschen Sie sich vor der Pause die Hände und beachten Sie den MVB-Hautschutzplan (Aushang an den Waschbecken).

Stellen Sie Ihr Telefon in der Kantine auf "lautlos".



Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

8/27



Arbeiten, die eine arbeitsmedizinische Vorsorge- bzw. Eignungsuntersuchung erfordern, dürfen nur von diesbezüglich untersuchten Mitarbeitern durchgeführt werden.

Die Fremdfirma hat die entsprechenden Unterlagen bereitzuhalten und auf Verlangen vorzuweisen.

Der Untersuchungsumfang ergibt sich aus der entsprechenden Übersichtsliste der MVB, die das Sekretariat/ die Arbeitsvorbereitung für Sie bereithält.

Bei Nicht-Beachtung oder nicht vollständiger Dokumentation erfolgt ein Verweis vom Betriebsgelände der MVB.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**9/27**

Auf dem gesamten Betriebsgelände müssen Sie Sicherheitsschuhe, einen Schutzhelm und eine Schutzbrille tragen.

Hiervon ausgenommen sind nur bestimmte Bereiche (siehe Faltblatt "IHR STÄNDIGER BEGLEITER").

In der Rauchgasreinigungs- und HCl-Anlage ist grundsätzlich eine geschlossene Schutzbrille (Korbbrille) zu tragen!

Die für Ihren Arbeitsauftrag erforderliche PSA ergibt sich aus der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung und der Arbeitserlaubnis durch den Schichtleiter als auch durch die entsprechende Betriebsanweisung.

Das zusätzliche Tragen besonderer Schutzausrüstung kann vorgeschrieben sein.

Beachten und befolgen Sie unbedingt die blauen Gebotsschilder an den Eingängen der betreffenden Bereiche. Rechts einige Beispiele:



*Gehörschutz
benutzen*



*Korbbrille
benutzen**



*Schutzkleidung
benutzen*



*Auffanggurt
benutzen*



*Atemschutz
benutzen*



*Handschutz
benutzen*

*) : Dieses Zeichen gilt in der MVB für die geschlossene Korbbrille, nicht wie sonst üblich für eine normale Schutzbrille!

Der Schwarz/Weiß-Bereich

10/27

Bitte beachten Sie diese Regeln für den Einsatz im Schwarz/Weiß-Bereich:

- Es gilt die Betriebsanweisung "Einrichtung von Schwarz/Weiß-Bereichen" ([Link](#)).
- Verwenden Sie die für Ihren Arbeitseinsatz vorgeschriebene Schutzkleidung.
- Legen Sie verschmutzte Kleidung, Masken und Filter in die dafür vorgesehenen Behälter innerhalb der Schleuse.
- Verlassen Sie den Schwarzbereich nur nach Ablegen der verunreinigten Kleidung am Übergang zum Weißbereich.
- Betreten Sie den Weißbereich nur in sauberer Kleidung.

(01.09.2020 -)

Werkstatt, Arbeitsmittel, Krananlagen

11/27

Die Benutzung unserer Werkstatt ist nur nach vorheriger Vereinbarung mit dem zuständigen Meister oder der Arbeitsvorbereitung möglich.

Die für MVB gültigen Regeln und Vorschriften der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gelten auch für alle Fremdfirmen!

Alle Ihre Werkzeuge und Geräte müssen den DGUV Vorschriften, den VDE-Bestimmungen sowie dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) entsprechen.

Die Dokumentation der jährlichen Prüfungen ihrer Arbeitsmittel ist von den Fremdfirmen als Kopie mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

Es werden von MVB keine Werkzeuge oder Geräte verliehen.

Das Führen von Krananlagen, Hebezeugen, Flurförderzeugen und Baumaschinen erfordert eine gesonderte Unterweisung und schriftliche Beauftragung (Bedienerausweis) durch die MVB.

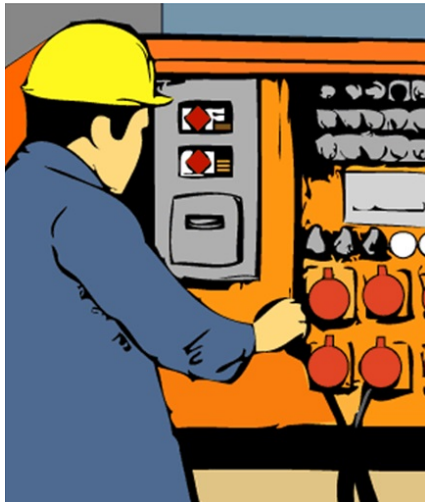


Elektrische Betriebsmittel und Anlagen

12/27

Bei Arbeiten mit handgeführten Elektrowerkzeugen muss grundsätzlich mit Schutztrennung oder Schutzkleinspannung gearbeitet werden. Es ist nur ein Verbraucher pro Trenntrafo zulässig.

Bei Arbeiten in Behältern muss der Trenntrafo außerhalb des Behälters aufgestellt werden.



Bei Schweißarbeiten in Behältern dürfen nur Schweißgeräte mit der Kennzeichnung "S" (Schweißen unter erhöhter elektrischer Gefährdung) verwendet werden. Die Schweißstromquelle muss außerhalb des Behälters aufgestellt werden.



An unter Spannung stehenden aktiven Teilen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel darf grundsätzlich nicht gearbeitet werden.

Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur durch eine Elektrofachkraft oder eine elektrotechnisch unterwiesene Person unter Aufsicht einer Elektrofachkraft ausgeführt werden.

Umgang mit Gitterrosten

13/27



Das Entfernen von Gitterrosten, Abdeckungen usw. ist mit dem Schichtleiter der MVB abzustimmen und darf erst nach dessen Freigabe durchgeführt werden.

Es muss eine sofortige angemessene Absperrung gegen Hineinstürzen erfolgen.

Die feste Verankerung der Nachbarroste muss immer sichergestellt werden.

Die Öffnungen sind nach Arbeitsende schnellstmöglich wieder vorschriftsmäßig zu schließen.

Beim Schichtleiter erhalten Sie ein solches Schild:



Beschriften Sie es und bringen Sie es an der Absperrung an. Entfernen Sie es nach Beendigung der Arbeiten.

Gerüste und Höhenarbeiten

14/27

Gerüste werden durch eine Gerüstbaufirma erstellt und mit einer Gerüstfreigabekarte versehen.

Betreten Sie grundsätzlich nur Gerüste, die eine Freigabekarte haben!

Vor Arbeitsaufnahme müssen Sie sich durch eine Sichtprüfung vom ordnungsgemäßen Zustand des Gerüsts überzeugen. Stellen Sie Mängel fest, ist das Gerüst sofort zu sperren und alle Mitarbeiter haben es umgehend zu verlassen.

Jegliche Änderungen an Gerüsten dürfen nur durch den Gerüstbauer vorgenommen werden.

Beim Arbeiten auf Fahrgerüsten mit mehr als **4,50 m** Arbeitshöhe sind Sie zum Tragen einer **Absturzsicherung** verpflichtet. Sie müssen in deren Handhabung unterwiesen sein.

Bei Arbeiten auf dem Dach kann eine Absturzsicherung (Klettergurt) erforderlich sein. Benutzen Sie die vorhandenen Sekuranten (Anschlagpunkte).

Es ist streng verboten, übereinander zu arbeiten!



Die Einhaltung der gültigen Arbeitsschutzvorschriften wird durch unseren Sicherheitsingenieur und durch die Anlagenverantwortlichen überwacht.

Bei Fragen rund um das Thema Arbeitssicherheit wenden Sie sich gern an unseren Sicherheitsingenieur Herrn Christian Fick.

Tel. 040 / 73189 - 506 oder 0171- 4829820



Die eigenmächtige Bedienung von Armaturen ist strengstens untersagt!

[illegible]

Arbeitserlaubnis

Aufgaben des AvO

17/27

Jede Fremdfirma handelt innerhalb des Arbeitsschutzes und der in der MVB geltenden Regeln in eigener Verantwortung.

Die Fremdfirma muss eine Person benennen, die die Aufgaben des **Aufsichtsführenden vor Ort (AvO)** übernimmt und für die Durchführung der Arbeit verantwortlich ist.

Seine Aufgaben sind u.a.:

- Einholen der Freigabe für den Arbeitsauftrag beim Schichtleiter
- Aufrechterhaltung der vorgegebenen Sicherungsmaßnahmen bzw. Veranlassung weiterer Maßnahmen
- Ab- und Wiederanmelden bei Unterbrechungen
- Überwachung des Arbeitsablaufes
- Abstimmung mit dem Schichtleiter und anderen AvOs bei gegenseitiger Beeinflussung bzw. Gefährdung (ggf. wird von MVB ein Koordinator eingesetzt)
- Durchführung der Funktionsprüfung durch den Schichtleiter
- Ggf. Entgegennahme von Unfallmeldungen und weiterleiten dieser an den MVB-Ansprechpartner



Gefahrenkennzeichnung

18/27

Besondere Gefahren gehen auf dem Betriebsgelände der MVB von Kraft- und Arbeitsmaschinen, Rohrleitungen, Behältern und elektrischen Leitungen aus, denn sie können:

- unter Druck stehen
- hohe Temperaturen haben
- brennbare Flüssigkeiten, Gase oder ätzende Stoffe enthalten
- unter elektrischer Spannung stehen
- stark elektromagnetisch strahlen



Alle Piktogramme haben mehrere anwendungsspezifische Bedeutungen. Hier werden nur einzelne Beispiele genannt.

Folgende Regeln sind daher stets einzuhalten:

Halten Sie sich an die Anweisungen der Anlagenverantwortlichen.

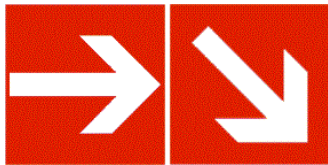
Beachten Sie die Hinweisschilder und die vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen/ Betriebsanweisungen/ Handlungsanweisungen.

Handeln Sie nur gemäß Ihrem Arbeitsauftrag.

Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

19/27

- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz
- Abfälle arbeitstäglich entsorgen
- Flucht- und Rettungswege frei halten
- Brandschutztüren stets geschlossen halten
- Feuerlöscheinrichtungen (z.B. Löcher, Schläuche) nicht als Arbeitsmittel benutzen
- Materialien dürfen den Zugang zu Feuerlöschern etc. nicht behindern
- **Besondere Vorsicht bei Schweiß-, Schleif- und Trennarbeiten und offener Flamme:**
 - Brennbare Materialien in der Nähe des Heißarbeitsplatzes abdecken
 - Bereithalten eines funktionierenden Feuerlöschers vor Ort
 - Kenntnis von Funktion und Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vor Arbeitsaufnahme
- Machen Sie sich mit den Zeichen der Brandschutzeinrichtungen vertraut:



Richtungsangaben (nur in Verbindung mit weiterem Brandschutzzeichen)



Löschschlauch in einem Wandhydrant



Leiter



Feuerlöscher



Brandmelde-
telefon



Brandmelder
(manuell)



Mittel u. Geräte zur
Brandbekämpfung

(01.09.2020 -)

Verhalten im Brandfall**20/27**

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren und Eigenschutz beachten

1 Brand melden



- Brandmelder betätigen
- **Telefon 200**
- **WER** meldet?
- **WAS** ist passiert?
- **WIE VIELE** sind betroffen/verletzt?
- **WO** ist etwas passiert?
- **WARTEN** auf Rückfragen.

2 In Sicherheit bringen



- Gefährdete Personen mitnehmen
- 
- Türen schließen
 - Rettungswegen folgen
 - Treppen benutzen
 - Anweisungen der MVB beachten

3 Löschversuch unternehmen



- Feuerlöscher
 - Wandhydrant/Löschschauch
- 
- Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

- Bewahren Sie Ruhe
- Melden Sie den Brand in der Brandmeldezentrale (BMZ), die MVB-Notrufnummer lautet: **040 / 73189 - 200**
- Benutzen Sie mehrere Feuerlöscher gemeinsam
- Entfernen Sie brennbare Gegenstände aus dem Gefahrenbereich
- Schließen Sie Fenster und Türen
- Schalten Sie elektrische Arbeitsmittel nach Möglichkeit aus
- Halten Sie Flucht- und Verkehrswege frei

Bitte wählen Sie im Falle eines Notfalls nur die interne Notrufnummer (200). Um die Koordination der Rettungskräfte kümmert sich die Warte, so wird Ihnen schnellstmöglich geholfen.

Sicherheit im EX-Bereich**21/27**

In Betriebsteilen, die mit diesem Warnschild (Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre) gekennzeichnet sind bzw. in deren Gebäudeumfeld, müssen zusätzliche Vorschriften und Verhaltensregeln beachtet werden.

Bei MVB gibt es eine Vielzahl EX-gefährdeter Bereiche wie z.B. in der Holzaufbereitung, im Holzbunker.

Bitte beachten Sie diesen Link: [Explosionsschutzzonen bei MVB](#)

In EX-gefährdeten Bereichen ist es **untersagt, Geräte mitzuführen, abzustellen oder zu benutzen, die zur Zündquelle werden können**. Dies sind beispielsweise:

- Nicht EX-geschützte Kraftfahrzeuge
- Funkprechgeräte und Mobiltelefone
- Funkenreißende Werkzeuge
- Kleingeräte wie Taschenlampen und ähnliches
- Feuerzeuge, Streichhölzer usw.

Alle mitgeführten Arbeitsmittel sind fachgerecht zu erden.

Mit Ihrer Arbeit dürfen Sie erst beginnen, wenn dies im Rahmen der **Arbeitserlaubnis** genehmigt wurde.

Stolpern, Rutschen, Stürzen

22/27

Jeder fünfte Arbeitsunfall wird durch Stolpern, Rutschen oder Stürzen verursacht. Es braucht nur ein kleiner Fehler zu sein, doch die Folgen sind oft langwierig. Die häufigsten Auslöser für Unfälle sind Unachtsamkeit und Bequemlichkeit.

Beachten Sie daher unbedingt folgende Grundsätze:

Bewegen Sie sich nur auf ausgewiesenen Verkehrswegen.

Eine Abkürzung kann unvorhersehbare (Sturz-)Gefahren bergen.

Halten Sie Ordnung.

Verschmutzungen, die bei Ihrer Arbeit entstehen, müssen Sie sofort entfernen (z.B. Öl mit Bindemittel abstreuen).

Seien Sie vorsichtig bei Stufen und Treppen.

Benutzen Sie beim Ausstieg aus dem LKW die Haltegriffe.

Bei Glätte müssen Sie für Ihren sicheren Auftritt sorgen.

(ggf. streuen)



Halten Sie die Augen offen, denn Unfälle sind keine Zufälle und meistens vermeidbar!

Verhalten bei Unfällen

23/27

Die MVB-Notrufnummer lautet:

040 / 73189 - 200

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren und Eigenschutz beachten

1 Unfall melden	 • Telefon 200 • WER meldet? • WAS ist passiert? • WIE VIELE sind betroffen/verletzt? • WO ist etwas passiert? • WARTEN auf Rückfragen.
2 Erste Hilfe	 • Absicherung des Unfallortes • Versorgung der Verletzten • Anweisungen beachten
3 Weitere Maßnahmen	• Lotse zum Tor • Rettungsdienst einweisen

Unfallmeldungen:

Verletzt sich ein Fremdfirmenmitarbeiter bei seiner Tätigkeit, ist dies unverzüglich dem AvO und durch diesen dem Ansprechpartner der MVB zu melden.

Verwenden Sie für die Dokumentation das MVB-Formblatt "Unfallmeldung".

Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften:

Es gilt die Betriebsanweisung B 14.24. Verstöße werden von MVB anh. eines Formblattes dokumentiert und nachverfolgt.

Die Erledigung von Mängeln ist unaufgefordert dem Ansprechpartner der MVB bzw. dem Sicherheitsingenieur zu melden.

Erste-Hilfe-Kästen und Verbandbücher finden Sie u.a. auf der Warte und im Magazin.

Links zu den Dokumenten:

[Unfallmeldung](#)

[Unfalluntersuchung](#)

[B 14.24](#)

Alarmsignal bei MVB**24/27**

Das MVB-Alarmsignal ist ein auf- und abschwelliger Heulton:



Sollte bei MVB das Alarmsignal ertönen, gilt folgendes:

Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen!

Handeln Sie ruhig und besonnen.

Räumen Sie Ihre Arbeitsstelle und suchen Sie zügig den in der Durchsage genannten Sammelplatz auf.

Bei MVB befindet sich je ein Sammelplatz an der Waage und unter der Anlieferrampe, siehe Faltblatt "IHR STÄNDIGER BEGLEITER".

Helfen Sie ggf. verletzten oder desorientierten Personen.

Benutzen Sie im Alarm- oder Brandfall nur Treppen und niemals Aufzüge!

Wohin mit dem Müll?**25/27**

Bitte entsorgen Sie **Abfälle und Reststoffe sortenrein in die dafür vorgesehenen Behälter.**

Abfälle sind **arbeitstäglich** zu entsorgen.

Sofern vertraglich vereinbart, nimmt MVB Ihren Müll an.
Sollte laut Vertrag die Abfallentsorgung in der Verantwortung der Fremdfirma liegen, ist MVB jederzeit berechtigt, den Entsorgungsnachweis zu verlangen.

Fragen bezüglich Entsorgung klären Sie bitte mit Ihrem MVB-Ansprechpartner oder den Ver- und Entsorgern der MVB (Tel. 040 / 73189 - 472).

Die MVB-Abfallfibel ist an der Waage erhältlich.

MVB Abfallfibel Informationen zum internen Abfallmanagement der MVB Auf Basis Umweltmanagementsystem, Verfahrensweisung 1.4 Stand 06.08.2008	
Altöl/Motorenöl 	Sammelstelle: Anlieferhalle Behälter: Sammelbehälter Fragen an: Ver- u. Entsorger Bemerkung: Keine Anlieferung außerhalb der Arbeitszeiten in der Anlieferhalle.
Batterien aus Müllsichtung 	Sammelstelle: Anlieferhalle Behälter: ASP800-Box Fragen an: Einweiser Bemerkung: Abholung durch die SRH
Ölfilter 	Sammelstelle: Großteillager Behälter: ASP800-Box Fragen an: Ver- u. Entsorger

P:\Vorgaben\Umweltmanagementsystem\1.9 Unterlagen\Ökoaudit\MANAGEMENTSYSTEM\MVB_aktuell_V_1-4-Abfallfibel.xls

(01.09.2020 -)

Umgang mit Gefahrstoffen

26/27

Gefahrstoffe dürfen erst dann benutzt werden, wenn alle Beteiligten anhand der Betriebsanweisung (z.B. [G 16.02](#)) bzw. dem entsprechenden Sicherheitsdatenblatt über den gefährlichen Arbeitsstoff unterwiesen wurden.

Der Verantwortliche der Fremdfirma hat die Dokumentation über die Unterweisung auf Verlangen vorzuzeigen.

Werden von einer Fremdfirma Gefahrstoffe mitgebracht, so sind diese dem verantwortlichen MVB-Ansprechpartner sowie dem Bereich Überwachung der MVB vorab zu melden.

MVB MASSIVBAU Anlagenbereich: Gesamte Anlage Arbeitsbereich: Gesamte Anlage Tätigkeit: Umgang mit Lösemitteln und lösemittelhaltigen Farben und Lacken		Betriebsanweisung nach §14 Gefahrstoffverordnung An: Alle Mitarbeiter	G 16.02 Seite: Lein 1 Datum, Unterschrift: 15.04.2015
GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG Farben / Lacke / Lösemittel gemäß Gefahrstoffkatalog (Tangit Ardorx, Lactite, Bremsenreiniger,...).			
GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT • Farben, Lacke und lösemittelhaltige Produkte können Reizungen von Augen, Nase und Hals hervorrufen. • Bei längerer oder wiederholter Einwirkung kann die Haut entfetten, und es können Hauterkrankungen entstehen. • Farben / Lacke / Lösemittel können entzündlich sein. • Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Dämpfe möglich. • Auslaufende Substanzen können zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. • Sicherheitshinweise auf den Gebinden beachten! Das entsprechende Sicherheitsdatenblatt ist zusätzlich zu beachten.			
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN Hygiene: Essen, Trinken und Rauchen ist im Arbeitsbereich ebenso verboten wie die Aufbewahrung von Lebensmitteln. Benetzte Kleidung so bald wie möglich wechseln. Betroffene Hautstellen mit Seife und Wasser abwaschen. Hautschutzplan beachten. Sicherheitsmaßnahmen: 1. Rauchverbot sowie Verbot von offenem Licht oder Feuer. 2. Beim Umgang für gute Belüftung sorgen! Der Kontakt mit Lösemitteln ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken! 3. Freisetzen größerer Lösemittelmengen sind zu vermeiden. Eine ausreichende Entlüftung ist durch eine technische Lüftung gewährleistet. Diese ist stets freizuhalten. Die Bildung explosionsgefährlicher Atmosphäre muss stets vermieden werden. 4. Verunreinigungen sofort aufnehmen und ggf. nach Rücksprache mit den Ver- und Entsorgern entsorgen. 5. Nach Gebrauch sind die Farben-, Lack- oder Lösungsmittelbehälter sofort wieder in den Sicherheitsschrank im Magazin zurückzustellen. Persönliche Schutzausrüstung: Bei schlechter Belüftung des Arbeitsplatzes: Maske mit Filtertyp A2 (z.B. Kombifilter). Wenn Hautkontakt möglich: Chemikalienschutzhandschuhe nur kurzzeitig verwenden (max. 10 Minuten). Geschlossene Korbbrille			
VERHALTEN IM GEFÄHRFALL 1. Meldung an Alarmzentrale (Warte): ☎ 200 2. Hinweisschilder für Notausgänge und Erste Hilfe beachten.			
ERSTE HILFE Hautkontakt: Umgehend mit viel Wasser und Seife abwaschen. Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen. Bei Schmerzen oder Rötungen Arzt konsultieren. Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, ggf. ärztlichen Rat einholen. Verschlucken: Mund mit sehr viel Wasser spülen, etwas Wasser trinken, kein Erbrechen einleiten. Vergiftungssymptome können auch bis zu 48 Stunden nach dem Unfall auftreten => ärztliche Überwachung zwingend erforderlich! Generell bei Beschwerden Arzt hinzuziehen!			
ENTSORGUNG 1. Restentleerte Gebinde im Müllbunker entsorgen. 2. Restmengen oder verschüttete Lösung nicht in die Bodenabläufe spülen. 3. Sonstige Abfälle usw. nach den Vorgaben der Verfahrensweisung V1.4 oder nach Rücksprache mit den Ver-/Entsorgern (☎ 472) entsorgen. Bei unklarem Entsorgungsweg: Abfallbeauftragter (☎ 104).			

(01.09.2020 -)